

Wie aus 50 Euro leicht 100 Euro werden können

Beispielrechnung

Gehaltsabrechnung vor Entgeltumwandlung	
Bruttogehalt	2.500 Euro
– Beitrag zur bAV	0 Euro
= verbleibendes Bruttogehalt	2.500 Euro
– Lohnsteuer inkl. Soli und KiSt.	397 Euro
– Sozialabgaben	512 Euro
= Nettogehalt	1.591 Euro

Gehaltsabrechnung nach Entgeltumwandlung	
Bruttogehalt	2.500 Euro
– Beitrag zur bAV	100 Euro
= verbleibendes Bruttogehalt	2.400 Euro
– Lohnsteuer inkl. Soli und KiSt.	368 Euro
– Sozialabgaben	491 Euro
= Nettogehalt	1.541 Euro

Stand: 01.01.2010. Lohnsteuer inkl. Solidaritätszuschlag und 9 % Kirchensteuer gemäß Steuerklasse 1, kein Kind, Sozialversicherungsbeiträge ca. 20,475 %, Werte gerundet.

100 Euro in die Altersvorsorge investieren, aber nur auf rund 50 Euro netto verzichten.

Jetzt
beraten lassen!

Wenig Aufwand heute.
Mehr Geld in Zukunft

Altersvorsorge ist kein Thema, das noch länger warten kann. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin bei Ihrem Commerzbank Berater.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Ihren Anlagezielen entsprechendes Vorsorgekonzept entwickeln. Denn abhängig von Ihrer individuellen Lebenssituation und -planung gibt es unterschiedliche Möglichkeiten zur Ausschöpfung der staatlichen Förderung. Und wer darauf verzichtet, ist selbst schuld. Mit den Lösungen, die die Commerzbank für die betriebliche Altersversorgung anbietet, nutzen Sie nicht nur die staatliche Förderung in vollem Umfang, sondern können Ihr Guthaben zusätzlich durch die höheren Renditemöglichkeiten an den Kapitalmärkten vermehren.

Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

Die betriebliche Altersversorgung

Holen Sie mehr aus Ihrem
Gehalt heraus!



Für Arbeitnehmer

Nutzen Sie die Unterstützung von Staat und Arbeitgeber

Das Thema Altersvorsorge wird nicht nur immer wichtiger, es ist zu einer Basis geworden, um sich seinen Lebensstandard im Alter zu sichern. Das hat auch der Staat erkannt und unterstützt Anleger mit vielen Möglichkeiten und Förderungen. Eine davon ist die **betriebliche Altersversorgung (bAV)**.

Sie als **Arbeitnehmer reduzieren dabei Ihre Sozialabgaben und Ihre Lohnsteuer**. Renteneinkünfte aus der betrieblichen Altersversorgung sind zwar einkommensteuerpflichtig, jedoch meist zu einem **wesentlich niedrigeren Steuersatz** als in der Erwerbszeit.

Seit 2002 haben Arbeitnehmer sogar einen **gesetzlichen Anspruch** darauf, einen Teil ihres Entgelts aus dem Bruttogehalt steuer- und sozialversicherungsfrei in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Und zwar **bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG West)** der gesetzlichen Rentenversicherung. Für 2010 bedeutet das 2.640 Euro pro Jahr. Ist Ihr Arbeitgeber einverstanden, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen auch höhere Beiträge staatlich gefördert einzahlen.

Gern unterstützen wir Sie mit unserer Erfahrung und unserem Know-how. Lassen Sie uns gemeinsam über ein betriebliches Vorsorgekonzept sprechen, abgestimmt auf Ihre Anlageziele und selbstverständlich unter Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse.

Vorteile, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten

1. Einfach doppelt gespart

Durch die Entgeltumwandlung sparen Sie Steuern und Sozialabgaben. So fließt in Ihre betriebliche Altersversorgung bei gleichem Nettoaufwand in vielen Fällen etwa das Doppelte oder mehr.

2. Volle Flexibilität

Sie haben die Möglichkeit, den Einzahlungsbetrag zu ändern oder sogar für eine befristete Zeit auszusetzen.

3. Steuerfreiheit

Eine steuerfreie Gehaltsumwandlung kann bis zu einer Höhe von 2.640 Euro p. a. vorgenommen werden. Zusätzlich können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Beiträge steuerfrei einbringen.

4. Keine Abgeltungsteuer

Auf Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung wird keine Abgeltungsteuer erhoben.

5. Sozialabgaben sparen

Beiträge bis zu 2.640 Euro pro Jahr sind sozialabgabenfrei.

6. Lebenslange Rente

Sie erhalten eine **garantierte lebenslange monatliche Rente**. Auf Wunsch ist auch eine teilweise oder komplette Kapitalauszahlung möglich.

7. Hartz-IV-Sicherheit

Im Falle von Arbeitslosigkeit ist Ihre betriebliche Altersversorgung **Hartz-IV-geschützt**.

8. Unkompliziert bei Arbeitgeberwechsel

Sie planen den Arbeitgeber zu wechseln? Ihre betriebliche Altersversorgung können Sie mitnehmen.

9. Einfach bequem

Die Steuer- und Sozialabgabenersparnis kommt Ihnen direkt mit Ihrer Gehaltsabrechnung zugute. Eine zusätzliche Beantragung ist nicht erforderlich.

10. Ein professioneller Partner

Sie können sich zu jeder Zeit auf die Kompetenz und das Know-how Ihrer Commerzbank verlassen. Erfahrene Vorsorgespezialisten stehen Ihnen bei allen Fragen zur Verfügung.